



Sozialpolitik

KOMPAKT

In dieser Ausgabe:

Auf ein Wort!	1
Aktien für die Rente	2
Frauen verdienen auch 2022 weniger als Männer	4
Der Landesnahverkehrsplan kommt	7
Das unglaubliche Urteil: Energiepreispauschale ist pfändbar	8
Impressum	9

Auf ein Wort!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das neue Jahr beginnt, wie das alte geendet hat: es ist immer noch Krieg in Europa. Außerdem erschüttert eine riesige Naturkatastrophe Teile der Türkei und Syrien. Und die Klimakrise ist allgegenwärtig. Die zahlreichen Krisen sind für viele Menschen tagtäglich spürbar.

Die Pandemie wird jedoch als überwunden ausgerufen – zumindest politisch, denn nach und nach fallen die letzten Corona-Beschränkungen. Der Schutz vulnerabler Gruppen bleibt weiterhin wichtig. Und doch, auch wir atmen auf, können doch nun wieder Seminare und Sitzungen in Präsenz geplant werden.

So können in diesem Jahr endlich wieder die Seminare für die Schwerbehindertenvertretungen hier in Mainz vor Ort stattfinden. Auch wenn viele im Laufe der

Pandemie-Jahre mit Zoom und weiteren Anwendungen vertraut geworden und Online-Treffen mittlerweile etabliert sind – Präsenzseminare bieten eine tolle Gelegenheit für ein persönliches Kennenlernen, Wiedersehen und Austausch.

Wir gratulieren allen neu- und wiedergewählten Vertreterinnen und Vertretern und laden Sie herzlich ein, an unseren SBV-Seminaren teilzunehmen. In vier Seminaren können Sie sich zu relevanten Themen für die Schwerbehindertenvertretung informieren und austauschen. Wir freuen uns auf Sie!

Das Seminarprogramm und weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des VdK Rheinland-Pfalz](#). Dort können Sie sich auch anmelden.

Wir wünschen Ihnen alles Gute in diesen unsicheren Zeiten!

SOZIALVERBAND

VdK

RHEINLAND-PFALZ





Grafik: geralt / Pixabay

Aktien für die Rente

Der Einstieg ist gemacht – die Bundesregierung lenkt nun jährlich zehn Milliarden Euro in das sogenannte „Generationenkapital“. Dieser staatliche Fonds bildet den Einstieg in die teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rente, indem die zukünftigen Ausgaben nicht mehr nur über Beiträge und Steuerzuschüsse, sondern auch über Kapitalerträge finanziert werden sollen. Der Sozialverband VdK ist skeptisch.

Wie Erträge aus dem Nichts generiert werden sollen

Das Geld soll durch einen staatlichen Fonds, nach sozialen und ökologischen Anlagekriterien, global in verschiedene Werte investiert werden.

Die Hoffnung der Politik ist, dass bereits Mitte der 2030er Jahre der Kapitalstock Erträge erwirtschaftet hat, die inmitten des demographischen Wandels einen Beitrag zur Stabilisierung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung machen. Seriös gerechnet ist das nicht – in der Regel geht man davon aus, dass Anlagen auf dem Kapitalmarkt erst nach 30 Jahren eine so gute Rendite erzielt haben, dass ihnen die üblichen Schwankungen nichts mehr anhaben können. Es gibt also keine gesicherten Erträge zu dem Zeitpunkt, wenn der Großteil der Babyboomer in Rente ist.

„Ein Betrag von zehn Milliarden Euro jährlich kann nur der Beginn sein.“

**Christian Lindner (FDP),
Bundesfinanzminister**

Immerhin, die Zinsen für Bundesanleihen sind im Moment noch niedrig. Das nützt dem Bundeshaushalt, denn die zehn Milliarden sollen zunächst zu einem großen Teil über Darlehen finanziert werden. Dahinter steht die Erwartung, dass die Erträge der Anlagen höher ausfallen als die Kosten durch die zusätzlichen Schulden.

Die gute Nachricht dabei: Es fließen keine Beitragsgelder in den Kapitalstock. Zudem sollen bestimmte Beteiligungen des Bundes an Unternehmen ebenfalls dem Fonds übertragen werden und so in den Rententopf fließen.

Sind die Renditeerwartungen realistisch?

Doch die schönen Erwartungen sieht der VdK kritisch. Bereits bei der Riester-Rente sich die Politik von zu hohen Renditeerwartungen blenden zu lassen. Von einer konstanten Rendite von vier Prozent ging man damals aus – diese Hoffnung hat sich nie erfüllt.

Auch ob die Zinsen, die der Bund für Staatsanleihen zahlen muss, langfristig auf dem niedrigen Niveau der letzten Jahre bleiben, ist mehr

als fraglich. Das Finanzkonstrukt, das „Generationenkapital“ ohne zusätzliche Kosten für die künftigen Generationen aufzustellen, könnte damit schneller in sich zusammenfallen, als es dem Finanzminister lieb ist.

Kaum messbarer Effekt

Dazu kommt, dass innerhalb der Koalition die Höhe des Kapitalstocks noch nicht abschließend geklärt ist. Während Christian Lindner von einem „dreistelligen Milliardenbetrag“ bis Ende der 2030er Jahre ausgeht, hat der Grünen-Sozialexperte Frank Bsirske diesem Vorschlag umgehend eine Absage erteilt, weil er im Koalitionsvertrag so nicht vereinbart sei.

Ohnehin genügt ein Betrag von jährlich 10 Milliarden Euro nicht, um einen signifikanten Einfluss auf das Budget der gesetzlichen Rentenversicherung auszuüben. Laut Sozialbeirat der Bundesregierung wäre tatsächlich ein hoher dreistelliger Milliardenbeitrag notwendig, um mit den dadurch erzielten Erträgen den Beitragssatz wenigstens um einen Prozentpunkt zu senken!

Rendite zu Lasten der Arbeitnehmerschaft, der Mieterschaft und der Pflegebedürftigen

Und letztlich sollte ein Fehler nicht gemacht werden: die schönsten Dividenden werfen oft diejenigen Unternehmen ab, die besonders skrupellos vorgehen. So investiert etwa der schwedische Pensionsfonds in Pflegeheimketten in Deutschland, die für hohe Kosten und schlechte Betreuungsschlüssel bekannt sind. Auch Aktien von Unternehmen, die im großen Stil Mieten erhöhen oder Arbeitsplätze in Billiglohnländer verlagern, erzielen gute Gewinne.

Aber die Absicherung der künftigen Renten darf niemals zulasten des sozialen Friedens gehen!

Alternativen gäbe es durchaus: die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung, in die auch Selbständige, freiberuflich Tätige, Beamte und Unternehmensvorstände einzahlen müssen. Die Erhöhung des Bundeszuschusses, um die „nicht beitragsgedeckten Leistungen“ der Rentenversicherung nicht mehr aus den Beiträgen finanzieren zu müssen. Und nicht zuletzt könnte man die Höhe der Einzahlungen ebenfalls steigern, durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro, oder durch bessere Weiterbildungsangebote.

„Das ist ein gut gemeinter Versuch, aber eher Kosmetik.“

*Marcel Fratscher,
Deutsches Institut für
Wirtschaftsforschung
(DIW)*



Foto: Sandy Millar / Unsplash

Frauen verdienen auch 2022 weniger als Männer

Immer mehr Frauen sind erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote von Frauen lag 1991 bei 57 Prozent. Im Jahr 2021 waren 72 Prozent der Frauen erwerbstätig, bei den Männern waren es 79,2 Prozent. Frauen holen also auf. Das ist gut und politisch auch so gewollt. So hebt die Bundesregierung in ihrer neuen Fachkräftestrategie das Arbeitspotential von Frauen zur Fachkräftesicherung hervor. Auch in Rheinland-Pfalz wird im Koalitionsvertrag betont, wie wichtig die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben sei. Das klingt erst einmal alles recht positiv.

Doch schaut man genauer hin, zeichnet sich ein eher betrübliches Bild der Frauenerwerbstätigkeit ab. Denn Frauen verdienen immer noch weniger als Männer, arbeiten häufiger in Teilzeit und haben folglich häufig eine kleine Rente. Die englischen Begriffe *gender pay gap*, *gender time gap* und *gender pension gap* bezeichnen diese Lohn-, Arbeitszeit- und Rentenlücken.

Immer noch große Verdienstunterschiede

Das Statistische Landesamt in Bad Ems veröffentlichte jüngst die Zahlen zum *gender pay gap*, der den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern meint. Dieser betrug im Jahr 2022 15 Prozent. Deutschlandweit waren es im vergangenen Jahr 18 Prozent. Dabei handelt es sich um den unbereinigten Lohnunterschied. Der bereinigte Lohnunterschied berücksichtigt, dass viel mehr Frauen als Männer in Teilzeit arbeiten, sowie in Bereichen, die von vorherein ein vergleichsweise geringes Lohnniveau haben, wie etwa soziale Berufe.

Doch auch unter Berücksichtigung dieser Kriterien verdienten Frauen bundesweit letztes Jahr 7 Prozent weniger. Was der vom Statistischen Bundes- und Landesamt ermittelte unbereinigte und bereinigte *gender pay gap* nicht verrät ist, dass Berufe mit hohem Frauenanteil oft unterbewertet werden, also als minderwertiger angesehen werden. Dies spiegelt sich dann auch in der Höhe der Bezahlung wider.

Hoher Teilzeitanteil

In Rheinland-Pfalz hat sich der Anteil der Frauen an der Erwerbstätigenquote nach aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit-Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland zwar erhöht. Jedoch geht diese Erhöhung vor allem auf viele Teilzeitbeschäftigte zurück, was den *gender time gap* widerspiegelt.

„Solange der Verdienst von Frauen niedriger ausfällt als der von Männern, haben wir trotz aller Fortschritte in den letzten Jahrzehnten und Jahren die Gleichstellung im Erwerbsleben längst nicht erreicht.“

**Katharina Binz (Grüne),
Frauenministerin RLP**

Die Vollzeitbeschäftigtenquote bei den Frauen erhöhte sich vergleichsweise wenig. Wie auch bundesweit, bleibt Teilzeit Frauensache. Mit 80 Prozent bilden Frauen den Großteil der Teilzeitarbeitskräfte in Rheinland-Pfalz.

Wenig Lohn – wenig Rente

Weniger Lohn bei gleicher Arbeit, häufige Teilzeitarbeit und geringe Löhne in weiblich dominierten Arbeitsbereichen machen sich spätestens bei der Rente für viele Frauen bemerkbar – der *gender pension gap*. Diese fällt dann oft so schmal aus, dass sie nicht zum Leben reicht.

Die Antwort auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag ergab, dass ein Bruttolohn von 2.844 Euro im Monat notwendig ist, um nach 40 Jahren Erwerbsarbeit eine Nettorente von 1.000 Euro monatlich zu erhalten. Bei 3.413 Euro Bruttolohn wird eine Rente von 1.200 Euro nach 40 Jahren Erwerbstätigkeit ausbezahlt. Für viele Frauen ist dies eine unrealistische Rechnung. Sie kommen häufig nicht auf diesen oder einen höheren Bruttolohn und auch kaum auf vier Jahrzehnte Erwerbstätigkeit.

Sorgearbeit ist weiblich

Denn Schwangerschaft, Kindererziehung und Angehörigenpflege führen oftmals zu Lücken oder sogar zum Ende weiblicher Erwerbsbiografien. Arbeit ist nicht nur im Sinne von Erwerbsarbeit zu verstehen, sondern umfasst auch die sogenannte Care-Arbeit, oder Sorgearbeit. Auch hier gibt es wieder einen *gap*, eine Lücke zwischen Frauen und Männern. Diese nennt sich *gender care gap*. Auch wenn Frauen erwerbstätig sind, verbringen sie mehr Stunden mit Sorgearbeit als berufstätige Männer. Laut dem Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung von 2019 leisteten Frauen leisteten 87 Minuten mehr Sorgearbeit pro Tag als Männer. Das ist ein Unterschied von 52,4 Prozent.

Sorgearbeit geht mit einem großen emotionalen und zeitlichen Aufwand einher. Zumeist sind es Frauen, die beispielsweise die Pflege einer nahestehenden Person übernehmen. Neben der physischen und psychischen Belastung können finanzielle Sorgen dazukommen. Denn während der Pflegezeit sind Pflegepersonen oft nicht oder nur in geringem Umfang erwerbstätig und nicht immer können sie in dieser Zeit Rentenpunkte geltend machen.

„Drei Viertel der Deutschen finden gleichmäßige Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern wichtig.“

Pressemitteilung Bündnis
Sorgearbeit fair teilen,
10.11.2022

VdK-Forderung: bessere Vereinbarkeit Pflege und Beruf, mehr Anerkennung der Nächstenpflege

Der VdK macht sich im Rahmen der Nächstenpflege-Kampagne für eine bessere rentenrechtliche Absicherung von Pflegepersonen und eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf stark. Ein Pflegegehalt könnte eine finanzielle Absicherung während der Pflegezeit bieten. Vorbild ist hier das österreichische Burgenland, wo es ein solches Modell bereits gibt.

Außerdem würde ein Rückkehrrecht in Vollzeit sicherstellen, dass Pflegepersonen während oder nach der Pflegezeit wieder ein Vollzeitgehalt beziehen und nicht unfreiwillig in Teilzeit oder gar nicht erwerbstätig sind.

Außerdem ist es wichtig, auch während der Pflegezeit Rentenpunkte angerechnet zu bekommen. Dies ist momentan jedoch davon abhängig, inwieweit professionelle Unterstützung genutzt wird, und wie viele Stunden die Pflegeperson in der Woche erwerbstätig ist. Der VdK fordert hier eine Besserung. Sich professionelle Unterstützung zu holen, darf nicht bestraft werden. Auch darf die Wochenarbeitszeit keine Rolle spielen.

Noch Luft nach oben

Damit die Pflege von Angehörigen kein Armutsrisiko birgt und Frauen – und auch Männer – in dem Umfang erwerbstätig sein können, in dem sie es wünschen, und dafür gerecht bezahlt werden, muss sich also noch einiges tun.

Und doch lohnt es sich auch, Positives zu betonen. So entschied das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom Februar dieses Jahres, dass unterschiedliche Löhne zwischen Frauen und Männern in einem Betrieb nicht mit individuellem Verhandlungsgeschick zu begründen seien. Dies zeigt: genauso wie die finanzielle Absicherung von Pflegepersonen kann die Verantwortung für gleiche Löhne für gleiche Arbeit nicht auf die Einzelne abgewälzt werden, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

„Eine Frau hat Anspruch auf gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit, wenn der Arbeitgeber männlichen Kollegen aufgrund des Geschlechts ein höheres Entgelt zahlt.“

**Pressemitteilung
Bundesarbeitsgericht zu
Urteil, 16.02.2023**



Bild: Dmitry Dreyer / Unsplash

Der Landesnahverkehrsplan kommt

An jeder Bushaltestelle hängt ein Fahrplan. Aber wussten Sie, dass es in Ihrer Kommune oder Region auch einen Nahverkehrsplan gibt?

Ziel der besseren Planung der Verkehre

Tatsächlich ist es in Rheinland-Pfalz, wie in den meisten Bundesländern, Pflicht, einen Nahverkehrsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Das soll ein abgestimmtes Vorgehen sicherstellen, etwa bei der Entwicklung der Netze, der Verzahnung von Bus und Bahn, der Orientierung an tatsächlichen Pendlerströmen, bei Umweltstandards und der Gestaltung von Takten und Tarifen. Aber auch Qualitätsvorschriften für Fahrzeuge und bauliche Anlagen sind enthalten, insbesondere auch zu Fragen der Barrierefreiheit. Dass mittlerweile flächendeckend Rampen in den Bussen, Durchsagen in den Zügen und vielerorts auch Blindenleitlinien und stufenfreie Zuwege in den Bahnhöfen zu finden sind, liegt auch an den Standards in den Nahverkehrsplänen.

Nun soll erstmals ein Nahverkehrsplan mit einheitlichen Standards für das gesamte Land aufgestellt werden – ein bundesweit einmaliges Vorhaben. Darin werden Mindeststandards festgesetzt, denen die lokalen Nahverkehrspläne dann folgen müssen.

Barrierefreiheit muss verbindlich sein

Gerade für das Anliegen der Barrierefreiheit im Nahverkehr ist das eine gute Nachricht. Denn bei der Erstellung des neuen Plans werden Fachleute und Verbände auf breiter Basis mit einbezogen, mit dem Ziel größtmöglicher Transparenz und eines breiten Konsens. Der Beteiligungsprozess soll sich über das ganze Jahr 2023 ziehen und bietet somit die Gelegenheit für den VdK und andere Verbände der Menschen mit Behinderungen, sich für starke Barrierefreiheits-Standards starkzumachen.

Das betrifft im Übrigen nicht nur die einzelnen Haltestellen und Fahrzeuge. Auch der Informationsfluss zu den Fahrgästen muss barrierefrei und dabei aktuell und verlässlich sein. Auch blinde, gehörlose oder kognitiv beeinträchtigte Fahrgäste sollen schließlich wissen, ob der Bus pünktlich ist, ob sie ihren Anschluss erreichen und ob der Fahrstuhl im Bahnhof funktioniert – mit barrierefreien Apps und Webseiten genauso wie mit Anzeigen und Durchsagen vor Ort.

„Der Nahverkehrsplan ist ein verkehrspolitischer Meilenstein.“

**Katrin Eder (B'90/Grüne),
Mobilitätsministerin**



Das unglaubliche Urteil

Bild: succo / Pixabay,
Bearbeitung: VdK

Energiepreispauschale ist pfändbar

Die Energiepreispauschale hat eigentlich die Aufgabe, die Bürger:innen von den drastisch gestiegenen Energiekosten zu entlasten. Aber nicht nur ist sie insbesondere bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern und Selbständigen nicht 1:1 angekommen. Bei bestimmten Personen wurde sie sogar einfach gepfändet. Zu Recht?

Das **Amtsgericht Norderstedt** (Beschluss vom 15.9.2022, Aktenzeichen **66 IN 90/19**) und das **Amtsgericht Wolfratshausen** (Beschluss vom 20.10.2022, Az. **IK 130/21**) haben entschieden, dass die Energiepreispauschale nicht zweckgebunden und deshalb pfändbar ist. Insbesondere nach einer Insolvenzeröffnung darf diese beschlagnahmt werden.

Zwar ist die Energiepreispauschale von einer Lohnpfändung nicht umfasst, da es sich arbeits- und sozialversicherungsrechtlich nicht um „Arbeitslohn“ oder „Arbeitsentgelt“ handelt, sondern um eine staatliche Zahlung, die lediglich über den Arbeitgeber ausgeschüttet wird. Anders ist die Sachlage aber im Rahmen eines eröffneten Privatinsolvenzverfahrens. Hier umfasse der Insolvenzbeschluss alle – auch künftigen – pfändbaren Beträge.

Dabei muss es sich um ein Versehen des Gesetzgebers handeln – denn dass gerade den armen Haushalten, die bereits in der Privatinsolvenz sind, der Ausgleich für die gestiegenen Energiepreise gezahlt und umgehend wieder gepfändet werden soll, ergibt inhaltlich wenig Sinn. Auf Antrag besteht aber wohl die Möglichkeit, dass der Schuldner wegen begründeten besonderen Umständen des Einzelfalls den Vollstreckungszugriff abwenden kann, wenn die Pfändung für ihn eine Härte bedeutet.

Die aufgeführten Beschlüsse der o.g. Amtsgerichte betreffen nur die Energiepreispauschale für Arbeitnehmer und Selbstständige. Für die Energiepreispauschale für Rentner, die erst zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen wurde, ist die Unpfändbarkeit (Pfändungsschutz) ausdrücklich im Gesetz verankert.

Über den Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.



Der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V. ist mit über 220.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung, chronisch Kranken, Sozialversicherten und Rentner:innen in Rheinland-Pfalz. Seine Ziele sind die berufliche und gesellschaftliche Integration sowie die soziale Sicherheit seiner Mitglieder. Der Sozialverband VdK ist parteipolitisch und konfessionell neutral und finanziert sich über Mitgliedsbeiträge.

Beratungen

In unseren 27 Kreisgeschäftsstellen in Rheinland-Pfalz beraten Sie unsere Mitarbeiter:innen in allen Belangen des Sozialrechts. Sie nehmen zum Beispiel Kontakt zu Ihrer Krankenkasse oder Rentenversicherung auf, stellen Anträge oder legen gegen einen Bescheid Widerspruch ein.

In den Sprechstunden in unserer Kreisgeschäftsstellen können sie uns Ihr Anliegen in einem persönlichen Gespräch vortragen. Bitte vereinbaren Sie unbedingt vorher einen Termin.

Schwerpunkte

Rentenversicherung
 Kranken- und Pflegeversicherung
 Schwerbehindertenrecht und Eingliederungshilfe
 Unfallversicherung
 Arbeitslosenversicherung
 Grundsicherung und Sozialhilfe
 Entschädigungsrecht

Rechtsschutz

Wir vertreten unsere Mitglieder auch gegenüber den Leistungsträgern (zum Beispiel Deutsche Rentenversicherung, Kranken- und Pflegekasse), Behörden und vor Sozial- und Verwaltungsgerichten durch alle Instanzen.

Freizeit und Geselligkeit

In circa 750 Ortsverbänden in Rheinland-Pfalz finden sich jeden Monat viele nette Menschen zusammen, um sich über die Änderungen im Sozialrecht oder anderen Rechtsgebieten zu informieren oder auch einfach nur gemeinsam etwas zu unternehmen.

Sozial **KOMPAKT**
politik

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz

Landesverbandsgeschäftsstelle

Kaiserstraße 62
 55116 Mainz

Telefon: 06131 669 70-0
 Telefax: 06131 669 70-99

Landesverbandsvorsitzender: Willi Jäger
 Amtsgericht Mainz VR 40249

Inhaltlich verantwortlich: Moritz Ehl
 Telefon: 06131 669 70-52
 E-Mail: moritz.ehl@rlp.vdk.de